

Kundeninformationen der FiNet Asset Management AG

- Kundeninformationsblatt (zweifache Ausfertigung)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und der FiNet Asset Management AG
- Pre-Notification zur SEPA-Basislastschrift
Kundeninformation nach § 63 ff. WpHG

Kundeninformation

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

die
FiNet Asset Management AG
Neue Kasseler Str. 62 C-E
35039 Marburg

Telefon: 06421 1683-500
Telefax: 06421 1683-510
E-Mail: info@finet-am.de
www.finet-am.de

als Ihr Vertragspartner ist im Handelsregister beim Amtsgericht Marburg unter der HRB-Nr.: 5359 eingetragen und verfügt über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 22.02.2008 (Az.: WA31-K5000-121097-2007/0001) als Vermögensverwalter.

Bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten an Kunden bedient sich die FiNet Asset Management AG so genannter vertraglich gebundener Vermittler.

Diese sind im Namen, für Rechnung und unter **Haftung** der FiNet Asset Management AG tätig.

Die FiNet Asset Management AG hat

als vertraglich gebundenen Vermittler für die Anlageberatung sowie die Anlagevermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG eingesetzt. Dabei wird die Anlageberatung nicht im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetzes als unabhängige Honoraranlageberatung sondern als provisionsbasierte Anlageberatung erbracht. Weitere Informationen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in unseren Kundeninformationen gemäß § 63 ff. WpHG.

Für die Kontrolle, Prüfung und Revision der Tätigkeit des vertraglich gebundenen Vermittlers ist die Compliance-Abteilung der FiNet Asset Management AG (Tel.: 06421 1683-514; E-Mail: joachim.forster@finet-am.de) zuständig. Diese – wie auch die gesamte FiNet Asset Management AG – unterliegen der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt).

Beschwerden richten Sie bitte an die Compliance-Abteilung oder per E-Mail an: beschwerde@finet-am.de

Im Bereich des SEPA Lastschrift Mandats vereinbaren wir – wie unter Punkt 8 der AGBs ausgeführt - eine verkürzte Zeit der Pre-Notification von mindestens Werktagen.

Kenntnis genommen sowie AGB und Kundeninformation nach § 63 ff. WpHG erhalten:

Ort, Datum

Kunde

Exemplar für den Vermittler

Kundeninformation

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

die
FiNet Asset Management AG
Neue Kasseler Str. 62 C-E
35039 Marburg

Telefon: 06421 1683-500
Telefax: 06421 1683-510
E-Mail: info@finet-am.de
www.finet-am.de

als Ihr Vertragspartner ist im Handelsregister beim Amtsgericht Marburg unter der HRB-Nr.: 5359 eingetragen und verfügt über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 22.02.2008 (Az.: WA31-K5000-121097-2007/0001) als Vermögensverwalter.

Bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten an Kunden bedient sich die FiNet Asset Management AG so genannter vertraglich gebundener Vermittler.
Diese sind im Namen, für Rechnung und unter **Haftung** der FiNet Asset Management AG tätig.

Die FiNet Asset Management AG hat

als vertraglich gebundenen Vermittler für die Anlageberatung sowie die Anlagevermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG eingesetzt. Dabei wird die Anlageberatung nicht im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetzes als unabhängige Honoraranlageberatung sondern als provisionsbasierte Anlageberatung erbracht. Weitere Informationen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in unseren Kundeninformationen gemäß § 63 ff. WpHG.

Für die Kontrolle, Prüfung und Revision der Tätigkeit des vertraglich gebundenen Vermittlers ist die Compliance-Abteilung der FiNet Asset Management AG (Tel.: 06421 1683-514; E-Mail: joachim.forster@finet-am.de) zuständig. Diese – wie auch die gesamte FiNet Asset Management AG – unterliegen der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt).
Beschwerden richten Sie bitte an die Compliance-Abteilung oder per E-Mail an: beschwerde@finet-am.de

Im Bereich des SEPA Lastschrift Mandats vereinbaren wir – wie unter Punkt 8 der AGBs ausgeführt - eine verkürzte Zeit der Pre-Notification von mindestens Werktagen.

Kenntnis genommen sowie AGB und Kundeninformation nach § 63 ff. WpHG erhalten:

Ort, Datum

Kunde

Exemplar für den Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und der FiNet

Asset Management AG

1. Präambel

Die FiNet Asset Management AG bietet ihren Kunden eine umfassende Betreuung in Finanzangelegenheiten auf der Grundlage gesonderter – mündlich oder schriftlich geschlossener – Verträge. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der FiNet Asset Management AG. Sie gelten ergänzend zu den gesondert geschlossenen Einzelverträgen.

2. Vorrang von Einzelverträgen

Gesondert geschlossene Einzelverträge haben Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FiNet Asset Management AG.

3. Umfang der Tätigkeit der FiNet Asset Management AG

Zum Tätigkeitsbereich der FiNet Asset Management AG gehören u. a.:

- a) die Anlagevermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG bzw. § 2 Abs. 3 Nr. 4 WpHG, d. h. die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten;
- b) die Abschlussvermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG bzw. § 2 Abs. 3 Nr. 3 WpHG, d. h. die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung;
- c) die Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG bzw. § 2 Abs. 3 Nr. 9 WpHG, d. h. die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird;
- d) die Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG bzw. § 2 Abs. 3 Nr. 7 WpHG, d. h. die Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum.

4. Einlagensicherung

Die FiNet Asset Management AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Postfach 04 03 47, 10062 Berlin an.

Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,- EUR pro Gläubiger schützt. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder nicht auf EUR lauten. Auch Ansprüche auf Schadenersatz aus Beratungsfehlern oder wegen Verletzung von Vertragspflichten sind nicht abgedeckt.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu § 3 EAEG).

5. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Die FiNet Asset Management AG führt Aufträge ihrer Kunden nach ihren jeweils geltenden Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten aus. Die Ausführungsgrundsätze der FiNet Asset Management AG sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die FiNet Asset Management AG ist berechtigt, die Ausführungsgrundsätze entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu ändern. Über Änderungen der Ausführungsgrundsätze wird die FiNet Asset Management AG den Kunden jeweils informieren.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Die für die Erfüllung ihrer Vertragspflichten und die Erbringung von Dienstleistungen notwendigen Informationen und Unterlagen werden der FiNet Asset Management AG durch den Kunden zur Verfügung gestellt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen und Unterlagen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Die FiNet Asset Management AG hat die Angaben des Kunden nicht auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Der Kunde wird die FiNet Asset Management AG über alle Vorgänge und Umstände, die für die Tätigkeit der FiNet Asset Management AG von Bedeutung sein können, in Kenntnis setzen. Dies gilt auch für Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der FiNet Asset Management AG bekannt werden.

Damit Wertpapieraufträge auch ab 2018 angenommen und ausgeführt werden können, muss der Kunde in folgenden Fällen mitwirken, um eine ordnungsgemäße Meldung zu ermöglichen.

6.1. Natürliche Personen als Kunde und/oder Auftraggeber:

Falls der Kunde (auch) die Staatsangehörigkeit eines der folgenden Länder hat, sieht der Gesetzgeber als Ausnahme von der Regel für Kunden oder Auftraggeber eine besondere Kennung vor (etwa die Steueridentifikationsnummer): Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Spanien, Finnland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Kroatien, Island, Italien, Liechtenstein, Litauen, Lettland, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei sowie Länder außerhalb der EU.

Bitte benachrichtigen Sie Ihre Bank, wenn Sie mehrere oder eine der oben genannten Staatsangehörigkeiten besitzen. Die Bank wird dann die erforderlichen Daten für Ihre persönliche Kennung erheben.

6.2. Juristische Personen oder Gesellschaften als Kunde und/oder Auftraggeber:

In diesem Fall muss der Kunde bei einer Vergabestelle den LEI beantragen. Die Vergabe des LEI ist mit Kosten verbunden. Die FiNet Asset Management AG kann Aufträge erst ausführen, wenn der Kunde ihr seinen LEI mitgeteilt hat.

Bitte beantragen Sie Ihren persönlichen LEI unter ww.gleif.org/de. Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um den LEI. Sobald Sie Ihre LEI-Vergabeinformation per E-Mail erhalten haben, teilen Sie den LEI bitte Ihrem Berater mit.

Für Schäden, die der Kunde auf Grund unvollständiger und/oder unrichtiger Informationen und Unterlagen erleidet, übernimmt die FiNet Asset Management AG keine Haftung.

Der Kunde hat Geeignetheitserklärungen der FiNet Asset Management AG auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Falls eine Geeignetheitserklärung dem Kunden nicht zugeht, wird er die FiNet Asset Management AG unverzüglich benachrichtigen.

Zustellungen und Erklärungen werden an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden vorgenommen und gelten als rechtswirksam erfolgt, solange eine Änderung der Anschrift des Kunden durch diesen nicht rechtzeitig zuvor bekannt gegeben wurde.

7. Vergütung

Eine Verpflichtung des Kunden, an die FiNet Asset Management AG eine Vergütung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu entrichten, besteht nur dann, wenn dies in einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und der FiNet Asset Management AG im Einzelfall festgelegt ist.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei Fehlen einer entsprechenden Vergütungsvereinbarung die Tätigkeit der FiNet Asset Management AG ausschließlich durch den Anbieter der vermittelten Dienstleistungen abgegolten wird. Die FiNet Asset Management AG wird den Kunden vor der Erbringung von Beratungsleistungen sowie dem Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages über mögliche Interessenkonflikte, die aus dem Zufluss solcher Vergütungen von Dritten resultieren können, aufklären.

8. SEPA-Basislastschrift

SEPA (Single Euro Payments Area) ist eine Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Banken, die Zahlungen im Euroraum effizienter machen soll.

Bei einer Zahlung mit SEPA-Basislastschrift (die „Lastschrift“) als Zahlungsquelle erteilen Sie der FiNet Asset Management AG eine Einzugsermächtigung, den Betrag von Ihrem bei der FiNet Asset Management AG hinterlegten Bankkonto einzuziehen, d.h. Ihre Bank erhält den Zahlungsauftrag, den Betrag an die FiNet Asset Management AG zu zahlen. Dieses Mandat erteilen Sie der FiNet Asset Management AG mittels des Ihnen zur Verfügung und von Ihnen ausgefüllten Dokuments „SEPA-Basislastschrift-Mandat“. Die FiNet Asset Management AG ist dann berechtigt, fällige Zahlungen mittels SEPA-Basislastschrift von Ihrem angegebenen Bankkonto einzuziehen.

Durch einfache Mitteilung per Post, Telefax oder E-Mail der FiNet Asset Management AG gegenüber, können Sie das SEPA-Basislastschriftmandat für künftige Transaktionen kündigen. Wenn Sie danach wieder bei der FiNet Asset Management AG mit Lastschrift zahlen, dann autorisieren Sie die FiNet Asset Management AG dieses Mandat erneut zu nutzen und die Lastschriftzahlung von Ihrem Bankkonto wie oben erklärt einzuziehen. Ferner beauftragen Sie Ihr Kreditinstitut diese Lastschrift einzulösen.

Die für Sie relevante und Ihnen, abweichend von der gesetzlichen Regelung von 14 Tagen, mindestens 2 Tage vor erstmaliger Abbuchung zur Verfügung zu stellenden Informationen (Pre-Notification) über die von der FiNet Asset Management AG einzuziehenden Beträge und Zeitpunkte mittels SEPA-Basislastschrift, entnehmen Sie bitte dem diesen Abschnitt folgenden Abschnitt „Pre-Notification zur SEPA-Basislastschrift“. Die FiNet Asset Management AG erfüllt hierdurch ihre Verpflichtung zur Pre-Notification Ihnen gegenüber im Hinblick auf die in der Pre-Notification genannten SEPA-Lastschriften.

Wenn der von der FiNet Asset Management AG einzuziehende Betrag sich künftig ändern sollte, wird die FiNet Asset Management AG Ihnen ebenfalls 2 Tage vor (erstmaliger) Durchführung der geänderten SEPA-Lastschrift eine neue Vorabinformation (Pre-Notification) über die für die geänderte SEPA-Lastschrift relevanten Daten per E-Mail, Telefax oder Post übermitteln. Die Pre-Notification wird Sie vereinbarungsgemäß mindestens 2 Tage im Voraus über die Höhe des einzuziehenden Betrags informieren und ferner die folgenden Informationen enthalten: Fälligkeit und ggf Turnus der Zahlung/Zahlungen; Nummer des SEPA-Basislastschrift-Mandats, das Sie der FiNet Asset Management AG erteilt haben und deren Gläubigeridentifikationsnummer.

Sie können eine SEPA-Basislastschrift bis acht Wochen nach dem Belastungsdatum durch entsprechende Erklärung gegenüber Ihrem Kreditinstitut widerrufen.

Im Falle einer Rücklastschrift, die Sie nicht persönlich veranlasst haben, ermächtigen Sie die FiNet Asset Management AG, zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Lastschrift durchzuführen, es sei denn, Sie haben den ausstehenden Betrag bereits auf andere Weise ausgeglichen. Vor der Wiedervorlage der Lastschrift wird die FiNet Asset Management AG nicht noch einmal gesondert auf den Betrag und den Zeitrahmen hinweisen.

Im Falle einer fehlgeschlagenen Lastschrift ermächtigen Sie die FiNet Asset Management AG, den Zahlungsbetrag und die Gebühr erneut zu versuchen durch Lastschrift von ihrem Bankkonto einzuziehen, es sei denn, Sie haben den ausstehenden Betrag bereits auf andere Weise ausgeglichen.

9. Haftung

Die FiNet Asset Management AG wird ihre Pflichten gegenüber dem Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns sowie der gebotenen Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit erfüllen. Die Haftung der FiNet Asset Management AG bei Pflichtverletzungen ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der FiNet Asset Management AG ausgeschlossen, soweit nicht eine wesentliche Vertragspflicht bzw. Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurde. Vertragswesentliche Pflichten in diesem Sinne sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des entsprechenden Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

10. Einbeziehung rechtlicher und steuerlicher Aspekte

Rechtliche und steuerliche Aspekte werden von der FiNet Asset Management AG unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Auf Wunsch des Kunden werden seine Rechtsanwälte und Steuerberater mit einbezogen. Ausführungen der FiNet Asset Management AG zu Rechts- und Steuerfragen des Kunden haben ausschließlich hinweisenden Charakter; eine Rechts- und Steuerberatung wird nicht vorgenommen.

11. Aufzeichnung von Telefonaten und elektronischer Kommunikation

Die FiNet Asset Management AG unterliegt der gesetzlichen Verpflichtung, Telefonate und auch jedwede sonstige elektronische Kommunikation im Zusammenhang mit der Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapier(neben)dienstleistungen aufzuzeichnen. Von dieser Verpflichtung ist jede Art der Kommunikation umfasst, die zum Abschluss eines Geschäfts führen kann. Ob dieses Geschäft letztlich zustande kommt oder nicht, ist unerheblich. Über diese Verpflichtung zur Aufzeichnung wird die FiNet Asset Management AG den Kunden auch zu Beginn jedes Telefonats in Kenntnis setzen und sein Einverständnis einholen. Der Kunde hat die Möglichkeit der Aufzeichnung zu widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs ist eine telefonische oder elektronische Kommunikation im Zusammenhang mit den oben genannten Aufträgen und Dienstleistungen jedoch ausgeschlossen. Die FiNet Asset Management AG ist auch gesetzlich verpflichtet, sämtliche elektronische Kommunikation und Telefonaufzeichnungen für fünf Jahre, auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zu sieben Jahren aufzubewahren. Auf Wunsch stellt die FiNet Asset Management AG dem Kunden die ihn betreffenden Aufzeichnung jederzeit zur Verfügung.

Datenschutzerklärung

Für den Betroffenen im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
(nachfolgend – Kunde – genannt)

§ 1 Verantwortlicher

Der Kunde wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern und/oder Kapitalanlagegesellschaften aufgrund der vereinbarten Regelungen mit

FiNet Asset Management AG
Neue Kasseler Straße 62 C - E
35039 Marburg
Telefon: 06421-1683-500
Telefax: 06421-1683-510
E-Mail: Info@FiNet-AM.de
(nachfolgend – Vermittler/Berater – genannt).

§ 2 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Hauptzweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Beratung von Finanzanlageverträgen in Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen und allgemeinen Finanzdienstleistungen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden, ist auch zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vermittlers und der in § 4 genannten Empfänger und genannten Kategorien von Empfängern erforderlich. Ein solches berechtigtes Interesse besteht insbesondere in dem Schutz vor unberechtigten Forderungen des Kunden.

Rechtsgrundlage ist der zwischen den Parteien geschlossene Beratungsvertrag (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

§ 3 Einwilligung

- (1) Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, der zu beratenden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vom Vermittler gespeichert werden dürfen.
- (2) Die Einwilligung des Kunden bezieht sich auch auf die Weitergabe seiner Daten an alle gegenwärtig und zukünftig im Unternehmen des Vermittlers beschäftigten Personen, einschließlich aller Angestellten und Handelsvertreter.
- (3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Verträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Kunden.
- (4) Der Vermittler darf die Kundendaten zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.
- (5) Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

§ 4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- (1) Der Vermittler übermittelt Daten an folgende Kategorien von Empfängern:
 - Kreditinstitute, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten
 - Untervermittler, einschließlich Kooperationspartner
 - Anbietern von Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
 - Anbietern von Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
 - Anbietern von Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes
 - Externe Auftragsverarbeiter (Dienstleistungsunternehmen nach Art. 28 DSGVO)

- (2) Aktuell werden seitens des Vermittlers die Daten des Kunden an folgende Empfänger weitergegeben:

(siehe Anlage 1 zu dieser Datenschutzerklärung)

- (3) Begründet der Vermittler nach Abgabe der vorliegenden Erklärung weitere Kooperationen mit Empfängern der vorgenannten Kategorien, so ist der Vermittler berechtigt, die Daten des Kunden auch an diese Unternehmen weiterzugeben, sofern der Vermittler dem Kunden die Kooperation in Textform anzeigt, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Anzeige keinen Widerspruch gegen die Übermittlung seiner Daten eingelegt hat, und er vom Vermittler mit dem Schreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Zustimmung der Datenweitergabe gilt.
- (4) Die Übermittlung von Daten an Empfänger in Drittstaaten oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

§ 5 Automatisierte Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO.

§ 6 Befugnis der Vertragspartner

Der Kunde hat Kenntnis, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für die von ihm gewünschte Geldanlage von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Finanzinstitut) weitergegeben werden müssen. Die Rechte dieser potentiellen Vertragspartner die Daten des Kunden im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden ergeben sich aus den jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmung des potentiellen Vertragspartners oder aus den gesetzlichen Regelungen.

§ 7 Anweisungsregelung

- (1) Der Kunde weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Finanzinstitut) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten an den Berater unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

§ 8 Rechtsnachfolger

- (1) Der Kunde willigt ein, dass die vom Vermittler aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen an einen Rechtsnachfolger des Beraters bzw. einen Erwerber des Kundenbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Vermittlers erfüllen kann.
- (2) Die zur Bewertung des Kundenbestandes des Beraters erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Kundenbestandes weitergeleitet werden.

§ 9 Dauer der Datenspeicherung

- (1) Der Vermittler ist berechtigt die Daten des Kunden für die Dauer des Beratervertrages zu speichern.
- (2) Ferner ist der Berater berechtigt, die Daten des Kunden über das Ende des Beratervertrages hinaus zu speichern, solange der Kunde noch Ansprüche gegen den Berater aus dem gemeinsamen Beratervertrag geltend machen könnte. Dieser Zeitraum beträgt 30 Jahre ab Beendigung des Beratervertrages. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird der Berater die Daten des Kunden löschen, soweit nicht weiterführende gesetzliche, behördliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 10 Rechte des Kunden

Der Kunde hat folgende gesetzliche Rechte:

- Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten - Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) - Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit – Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch – Art. 21 DSGVO
- Recht, keiner automatisierten Entscheidung unterworfen zu werden – Art. 22 DSGVO

§ 11 Beschwerderecht

Der Kunde hat das Recht, sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Wahl der Aufsichtsbehörde ist der Kunde frei und an keinerlei Kriterien gebunden. Beschwerden könnten auch gerichtet werden an

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611-1408-0
Fax: 0611-1408-900
E-Mail: Poststelle@Datenschutz.Hessen.de

und

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn
Telefon: 0228-997799-0
Fax: 0228-997799-5550
E-Mail: Poststelle@BFDI.Bund.de

§ 12 Quelle der Daten

Der Vermittler erhebt die Daten grundsätzlich beim Kunden. Weiterhin erhält er Daten von den in § 4 genannten Empfängern und Kategorien von Empfängern, sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsregister). Es kann auch vorkommen, dass dem Vermittler Daten des Kunden von Dritten (z.B. anderen Kunden des Vermittlers) zugetragen werden.

§ 13 Folgen nicht bereit gestellter Daten

Wenn der Kunde die Daten, die für seine Beratung erforderlich sind, nicht bereitstellt, kann eine interessengerechte Beratung nicht erfolgen. Wenn der Kunde die Daten, die für den Vertragsschluss erforderlich sind, nicht bereitstellt, kann keine Vermittlung einer Finanzanlage erfolgen.

Anlage 1 zur Datenschutzerklärung vom:

Liste von Empfängern personenbezogener Daten des Betroffenen (nachfolgend – Kunde – genannt)

Stand Mai 2018

Kreditinstitute

alle Kreditinstitute, an die auf Wunsch bzw. in Rücksprache und mit Einverständnis des Kunden ein Depot-/Kontoeröffnungsantrag gestellt wird, sowie alle Kreditinstitute, bei denen der Betroffene Konten und Depots hat und mit deren Betreuung der Berater beauftragt wurde.

Anbietern von Anteilen oder Aktien an inländischen **offenen** Investmentvermögen, **offenen** EU-Investmentvermögen oder ausländischen **offenen** Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen und

alle Anbieter an die auf Wunsch bzw. in Rücksprache und mit Einverständnis des Kunden ein Anteil oder Aktien gekauft werden, sowie alle Anbieter, bei denen der Betroffene Anteile oder Aktien hat und mit deren Betreuung der Berater beauftragt wurde.

Anbietern von Anteilen oder Aktien an inländischen **geschlossenen** Investmentvermögen, **geschlossenen** EU-Investmentvermögen oder ausländischen **geschlossenen** Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen und

alle Anbieter an die auf Wunsch bzw. in Rücksprache und mit Einverständnis des Kunden ein Anteil oder Aktien gekauft werden, sowie alle Anbieter, bei denen der Betroffene Anteile oder Aktien hat und mit deren Betreuung der Berater beauftragt wurde.

Anbietern von Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes

alle Anbieter an die auf Wunsch bzw. in Rücksprache und mit Einverständnis des Kunden Vermögensanlagen gekauft werden, sowie alle Anbieter, bei denen der Betroffene Vermögensanlagen hat und mit deren Betreuung der Berater beauftragt wurde.

Externe Auftragsverarbeiter (Dienstleistungsunternehmen nach Art. 28 DSGVO)

FiNet Financial Services Network AG, Marburg
FondsKonzept AG, Illertissen
FondsKonzept Investmentmakler GmbH; Illertissen
DSER GmbH, Görlitz

12. Änderungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Hat der Kunde mit der FiNet Asset Management AG einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege mitgeteilt werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die FiNet Asset Management AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Kundeninformation nach § 63 ff. WpHG

Nach § 63ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen – und damit auch die FiNet Asset Management AG – verpflichtet, den Kunden detaillierte Informationen zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung kommen wir wie folgt nach:

1. Informationen zum Unternehmen

Die FiNet Asset Management AG ist als Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 1 Abs. 1a S. 2 Kreditwesengesetz (KWG) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen worden.

Umfang der Zulassung

Die FiNet Asset Management AG besitzt u. a. die Erlaubnis nach § 32 KWG für die

- **Anlagevermittlung** (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG; § 2 Abs. 3 Nr. 4 WpHG),
- **Abschlussvermittlung** (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 2 KWG; § 2 Abs. 3 Nr. 3 WpHG),
- **Anlageberatung** (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1a KWG; § 2 Abs. 3 Nr. 9 WpHG),
- **Finanzportfolioverwaltung** (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 3 KWG; § 2 Abs. 3 Nr. 7 WpHG) sowie das
- **Eigengeschäft** (§ 32 1a KWG)

Vorstand

Markus Neudecker

Aufsichtsratsvorsitzender

Christian Grauel

Anschrift

Neue Kasseler Str. 62 C-E, 35039 Marburg

Telefon

06421 1683-500

Telefax

06421 1683-510

E-Mail

info@finet-am.de

Internet

www.finet-am.de

Beschwerden an:

beschwerde@finet-am.de

Bankverbindung

Volksbank Mittelhessen (BLZ 51390000), Konto-Nr. 48159818
IBAN: DE6951390000048159818 BIC: VBMHDE5F

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 2033 62453

Eintragung im Handelsregister

Die FiNet Asset Management AG ist im Handelsregister des AG Marburg unter 16 HRB 5359 eingetragen.

Sprachen

Der Kunde kann mit der FiNet Asset Management AG in Deutsch kommunizieren; Dokumente sowie andere Informationen in Deutsch von ihr erhalten.

Kommunikationsmöglichkeiten

Der Kunde kann mit der FiNet Asset Management AG grundsätzlich per Post, Telefon, Telefax und E-Mail kommunizieren. Aufträge an die FiNet Asset Management AG sind schriftlich, telefonisch oder mittels Telefax zu erteilen.

Beschwerden können auch über beschwerde@finet-am.de gerichtet werden.

Aufsichtsbehörde

Die FiNet Asset Management AG wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de) beaufsichtigt.

Anschriften:

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt/M.

Vertraglich gebundene Vermittler

Die FiNet Asset Management AG setzt bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen vertraglich gebundene Vermittler i. S. von § 2 Abs. 10 KWG ein. Die vertraglich gebundenen Vermittler der FiNet Asset Management AG sind in der Bundesrepublik Deutschland registriert. Das Register der in der Bundesrepublik Deutschland registrierten vertraglich gebundenen Vermittler wird bei der BaFin geführt (ww2.bafin.de/database/VGVIInfo/).

2. Dienstleistungen

Die FiNet Asset Management AG erbringt für ihre Kunden folgende Dienstleistungen:

Vermögensverwaltung

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung übernimmt die FiNet Asset Management AG die Disposition des Kundenvermögens im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien nach den Vorgaben des Kunden innerhalb der Anlagestrategie in eigenem Ermessen. Grundlage hierfür ist der zwischen dem Kunden und der FiNet Asset Management AG abgeschlossene Vermögensverwaltungsvertrag, in dem die Anlagerichtlinien unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des Kunden festgelegt werden. Die nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen für die Anlageberatung gelten hier entsprechend.

Die FiNet Asset Management AG überprüft die von der FiNet Asset Management AG angebotenen und vermarkteten Finanzinstrumente regelmäßig und berücksichtigt dabei alle Ereignisse, die wesentlichen Einfluss auf das potentielle Risiko für den bestimmten Zielmarkt des jeweiligen Finanzinstruments haben könnten. Dabei beurteilt die FiNet Asset Management AG midnestens, ob das jeweilige Finanzinstrument den Bedürfnissen des bestimmten Zielmarkts weiterhin entspricht und ob seine Vertriebsstrategie zur Erreichung dieses Zielmarkts weiterhin geeignet ist.

Anlageberatung, keine unabhängige Honorar-Anlageberatung

Bei der Anlageberatung empfiehlt die FiNet Asset Management AG dem Kunden konkrete Finanzinstrumente. Die FiNet Asset Management AG ist verpflichtet zu prüfen, welche Empfehlungen sich jeweils für den Kunden eignen sowie dessen Anlagezielen entsprechen und ob sie dessen theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen in Bezug auf die empfohlene Produktrisikoklasse entsprechen. Hierbei führt die FiNet Asset Management AG eine eher beschränkte Analyse der Finanzinstrumente durch, die sie ihren Kunden potentiell empfiehlt. Voraussetzung für eine solche Prüfung ist jedoch, dass der Kunde der FiNet Asset Management AG vorab ausreichende Informationen über seine Anlageziele, finanziellen Verhältnisse sowie Erfahrungen und Kenntnisse mitteilt, damit die Empfehlungen der FiNet Asset Management AG auf die persönliche Situation und die Bedürfnisse des Kunden abgestimmt werden können (Geeignetheitsprüfung).

Nach jeder Anlageberatung gegenüber einem Privatkunden erstellt die FiNet Asset Management AG eine schriftliche Anlageempfehlung, im Gesetz „Geeignetheitserklärung“ genannt. In dieser Erklärung, die die FiNet Asset Management AG jedem Kunden vor Geschäftsabschluss zur Verfügung stellen muss, sind die empfohlenen Finanzinstrumente enthalten. Außerdem erläutert die FiNet Asset Management AG, wie die Beratung auf die Wünsche, Ziele, Risikotoleranz und sonstigen Merkmale des Kunden abgestimmt wurde. Wenn sich ein Kunde nach einer telefonischen Anlageberatung zu einer Auftragserteilung entscheidet und die vorherige Zurverfügungstellung der Geeignetheitserklärung nicht möglich sein sollte, kann die FiNet Asset Management AG dem Kunden die Erklärung nach dem Geschäftsabschluss übermitteln. Dies setzt allerdings voraus, dass dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt wurde, das Geschäft zu verschieben und damit die Möglichkeit hat, die Geeignetheitserklärung doch noch vorher zu erhalten. Voraussetzung für die Möglichkeit der nachträglichen Übermittlung ist die Zustimmung des Kunden dazu, die vor Durchführung des jeweiligen Geschäfts zu erfolgen hat.

Die FiNet Asset Management AG stellt nach erfolgter Beratung keine Beurteilung darüber an, ob die empfohlenen Finanzinstrumente nach wie vor für den Kunden geeignet bleiben.

Keine Anlageberatung liegt hingegen vor, wenn die FiNet Asset Management AG ihren Kunden Informationen oder Analysen zu bestimmten Wertpapieren oder anderen Anlagen zur Verfügung stellt ohne dies mit einer individuellen Anlageempfehlung zu verbinden.

Die FiNet Asset Management AG erbringt die Anlageberatung nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung. Die Kosten für die Beratung (Gehälter der Berater usw.) werden durch die Erträge abgedeckt, welche die FiNet Asset Management AG beispielsweise bei Abschluss eines Geschäfts mit dem Kunden erhält. Diese können in ihrer Höhe von Produkt zu Produkt abweichen. Darunter fallen beispielsweise Vertriebsprovisionen von Anbietern der Anlageprodukte, Ausführungsprovisionen oder Handelserträge. Ein gesondertes Honorar für jede einzelne Anlageberatung fällt darüber hinausgehend nicht an.

Beratungsfreie Auftragsausführung

Die FiNet Asset Management AG führt Aufträge über Wertpapiere auch ohne Beratung oder unmittelbar vorausgehende persönliche Empfehlung durch. Bei Ordererteilung muss die FiNet Asset Management AG prüfen, ob der Kunde über hinreichende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen hinsichtlich der konkreten Produktrisikoklasse verfügt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kunde die mit der Transaktion verbundenen Risiken angemessen beurteilen kann. Dies kann dazu führen, dass die FiNet Asset Management AG Kunden auf die möglicherweise fehlende Angemessenheit hinweist. In diesem Fall wird die FiNet Asset Management AG die Order nur ausführen, wenn der Kunde seinen Ausführungswunsch erneut ausdrücklich bestätigt. Erfahrungen in einzelnen Produktrisikoklassen werden automatisch anhand der Wertpapiertransaktionen bewertet, die für den Kunden in der Vergangenheit über die FiNet Asset Management AG durchgeführt wurden. Der Kunde kann diese Angaben jederzeit korrigieren, indem er der FiNet

Asset Management AG seine praktischen Erfahrungen im Wertpapiergeschäft mit anderen Dienstleistern und Banken mitteilt.

Reines Ausführungsgeschäft

Beim reinen Ausführungsgeschäft wird die FiNet Asset Management AG den Auftrag des Kunden ohne Beratung und ohne Prüfung der Angemessenheit durchführen. Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften (§ 63 Abs. 11 WpHG) darf die FiNet Asset Management AG reine Ausführungsgeschäfte nur für nicht-komplexe Finanzinstrumente wie z. B. Aktien, Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder Investmentfonds vornehmen.

3. Kundenkategorien

Nach den Regelungen des WpHG sind sämtliche Kunden eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens wie der FiNet Asset Management AG in Kundenkategorien einzustufen. Kunden im Sinne der gesetzlichen Vorschriften sind neben natürlichen Personen auch juristische Personen, für die Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen erbracht oder angebahnt werden. Die Informations- und Aufklärungspflichten der FiNet Asset Management AG richten sich nach der Einstufung des Kunden. Auf dieser Basis hat die FiNet Asset Management AG folgende Kundenkategorien gebildet:

Privatkunden

Für Kunden dieser Kategorie gilt das höchste Schutzniveau mit den umfangreichsten Informations- und Aufklärungspflichten der FiNet Asset Management AG. So bedeutet dies z. B., dass die FiNet Asset Management AG eine Anlageberatung nur vornehmen darf, wenn ausreichende Informationen über den Kunden vorhanden sind. Liegen die benötigten Informationen nicht vor, darf die FiNet Asset Management AG keine Anlageberatung vornehmen, weil die Geeignetheitsprüfung nicht erfolgen kann.

Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien

Bei Kunden, die diesen Kundenkategorien zugeordnet wurden, sind professionelle Erfahrungen und Kenntnisse mit Finanzinstrumenten vorhanden, sodass für die FiNet Asset Management AG eingeschränkte Informations- und Aufklärungspflichten gelten.

Die FiNet Asset Management AG stuft jeden Kunden als Privatkunden ein.

Wechsel der Kundenkategorie

Der Wechsel in eine andere Kundenkategorie kann vom Kunden schriftlich beantragt werden. Der Wechsel in eine Kategorie mit einem niedrigeren Schutzniveau ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Professionelle Kunden können eine Einstufung als Privatkunde zur Erlangung eines höheren Schutzniveaus vereinbaren. Bei weitergehenden Fragen kann sich der Kunde an den Berater wenden.

4. Risikoinformationen über Finanzinstrumente

Finanzinstrumente weisen je nach Produktart Unterschiede in den Chancen und Risiken auf. Im Folgenden haben wir Ihnen einige allgemeine Risiken erläutert. Ausführlichere Darstellungen zu den Besonderheiten und Risiken der einzelnen Produkte können der Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlagen in Wertpapieren“ entnommen werden. Die aktuelle Fassung der Broschüre senden wir auf Wunsch gerne zu.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapieranlagen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken verbunden. Insbesondere zählen dazu folgende Risiken:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die FiNet Asset Management AG keinen Einfluss hat. Deshalb können die einzelnen Wertpapiergeschäfte nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und Wertsteigerungen.

Besondere Hinweise zu Risiken beim Erwerb und Halten von Finanzinstrumenten, die von Kreditinstituten ausgegeben werden (z.B. Aktien, Anleihen oder Zertifikate)

Gläubiger sind grundsätzlich immer dem Risiko ausgesetzt, dass Verpflichtungen nicht erfüllt werden (Bonitätsrisiko). Dieses Risiko besteht im Falle einer Insolvenz, das heißt bei Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten oder Vertragspartners. Für Kreditinstitute gibt es besondere Vorschriften. Es besteht das zusätzliche Risiko, dass eine Behörde eine Abwicklungsmaßnahme anordnet. Das ist möglich, wenn beispielsweise die Verbindlichkeiten des Kreditinstituts höher sind als seine Vermögenswerte, wenn das Kreditinstitut derzeit oder in naher Zukunft seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder eine außerordentliche finanzielle Unterstützung benötigt. Die Anordnung einer Abwicklungsmaßnahme kann unter anderem zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung von Finanzinstrumenten und Forderungen gegen das Kreditinstitut führen. Möglich ist auch die Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile). Einzelheiten zu den Folgen einer konkreten Abwicklungsmaßnahme für die Haftung, finden Sie auf der Internetseite, des jeweils hiervon betroffenen Instituts.

5. Kosten

Die Kosten und Nebenkosten der von der FiNet Asset Management AG erbrachten Dienstleistungen werden individuell vertraglich mit dem Kunden vereinbart.

Die FiNet Asset Management AG schickt dem Kunden jedoch zusätzlich zu den Informationen, welche der Kunde durch seine depotführende Stelle erhält jährlich einen Kostenbericht. Mit diesem jährlichen Kostenbericht informiert sie den Kunden zusammenfassend über alle angefallenen Kosten im Zusammenhang mit erbrachten Wertpapier(neben)dienstleistungen und den Finanzinstrumenten.

6. Produktgenehmigungsverfahren

Die FiNet Asset Management AG bietet ihren Kunden nur Finanzinstrumente an, die zuvor ein Produktgenehmigungsverfahren durchlaufen haben. Sie stellt auch den richtigen Umgang mit Interessenkonflikten (vgl. dazu unten **Ziffer 12**) sicher. Die FiNet Asset Management AG trägt insbesondere dafür Sorge, dass die Interessen ihrer Kunden durch die Gestaltung eines Finanzinstruments nicht in unzulässigerweise beeinträchtigt werden.

7. Zielmarkt

Die FiNet Asset Management AG unterliegt der gesetzlichen Verpflichtung, für jedes Finanzinstrument einen Zielmarkt zu bestimmen. Hierbei greift sie auf Informationen des Herstellers des jeweiligen Finanzinstruments und ihr bekannte Kundeninformationen zurück. Im Rahmen der Anlageberatung bezieht die FiNet Asset Management AG alle Zielmarktkriterien ein. Hierdurch kann es zu Einschränkungen bei der ausgesprochenen Empfehlung an den Kunden kommen. Die an den Kunden ausgesprochene Empfehlung kann in begründeten Einzelfällen vom bestimmten Zielmarkt abweichen. Liegt ein solcher Fall vor, informiert die FiNet Asset Management AG den Kunden aber im Vorhinein. Bei einem beratungsfreien Geschäft wird die FiNet Asset Management AG lediglich die Zielmarktkriterien Kundenkategorie, Kenntnisse & Erfahrungen sowie Vertriebsstrategie prüfen. Die Prüfung der verbleibenden Zielmarktkriterien obliegt dem Kunden selbst. Hierbei kann er unter anderem auf das jeweilige Basisinformationsblatt des Herstellers zurückgreifen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass die FiNet Asset Management AG die Orderausführung ablehnt oder dem Kunden einen Warnhinweis gibt, sofern der bestimmte Zielmarkt nicht auf ihn zutrifft.

8. Bewertung von Finanzinstrumenten

Die einzelnen Finanzinstrumente werden grundsätzlich jeweils mit Schlusskursen des Vortages bewertet. Eine Bewertung der Finanzinstrumente wird von der FiNet Asset Management AG täglich vorgenommen.

9. Benachrichtigung bei Verlusten

Die FiNet Asset Management AG benachrichtigt ihre Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung wenn ein Verlust von 10 % gegenüber dem Ausgangswert entstanden ist. Im Anschluss informiert sie bei jedem weiteren Wertverlust in 10 %-Schritten erneut, also bei Erreichen beispielsweise der Verlustschwellen von 20 %, 30 % oder 40 % usw.

10. Kosten der Anlage in Wertpapieren

Wertpapieranlagen sind mit Kosten verbunden. Wie hoch die Kosten sind und wie sich die Kosten über die Laufzeit einer Anlage verteilen, hängt von der Anlageform und von dem gewählten Depotmodell der jeweilis depotführenden Stelle ab.

Der Kunde kann für Anlagegeschäfte jeweils transaktionsbezogen eine detaillierte Aufschlüsselung in die einzelnen, konkret anfallenden Kostenpositionen bei seiner depotführenden Stelle anfordern. Im Folgenden haben wir einige allgemeine Ausführungen zu den möglichen anfallenden Kosten getätigt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Kosten der Wertpapieranlage Ihrer jeweiligen depotführenden Stelle.

Allgemeine Erläuterungen:

- Zu beachten ist, dass Kosten nicht nur beim Wertpapierkauf, sondern auch während der Haltedauer und unter Umständen auch beim Wertpapierverkauf entstehen.
- Dienstleistungskosten sind die Kosten, die für die Dienstleistungen der depotführenden Stelle oder ggf. die Dienstleistungen von Dritten (z. B. Börsenspesen) anfallen. Grundlage für die Dienstleistungskosten der depotführenden Stelle ist deren Preis- und Leistungsverzeichnis.
- Produktkosten entstehen bei Auflegung oder durch die laufende Verwaltung des Anlageprodukts (z. B. Kosten für die Verwaltung eines Fonds). Sie sind Teil des Ausgabepreises oder werden direkt aus dem Produkt entnommen, sind also nicht gesondert vom Kunden zu zahlen.

Besondere Erläuterungen:

- Fonds und Exchange Traded Funds (ETFs): Während der Haltedauer fallen Kosten in Form von laufenden Verwaltungskosten und Kosten für Umschichtungen im jeweiligen Fonds an. Die Kostenangaben beruhen auf den aktuellen Regelungen und Mitteilungen der Fondsgesellschaften. Diese Kosten schwanken im Zeitablauf und werden auf Grundlage von Vergangenheitswerten geschätzt. Nicht berücksichtigt - da noch nicht bekannt - sind etwaige erfolgsabhängige Entgelte für die Fondsverwaltung („Performance Fees“); die Kosten erhöhen sich dadurch entsprechend.

FiNet Asset Management AG erhält von den Fondsgesellschaften als Zahlung von Dritten laufende Vertriebsprovisionen. Diese hängen in ihrer Höhe von der Vereinbarung mit der jeweiligen Fondsgesellschaft und vom jeweiligen Wert der Fondsanteile im Kundendepot ab. Im Falle der Vermögensverwaltung kehrt die FiNet Asset Management AG diese Zahlungen vollständig und unverzüglich an ihre Kunden aus.

- Strukturierte Anleihen, Zertifikate und Hebelprodukte: Als Produktkosten wird die Differenz zwischen dem Preis und dem sogenannten fairen Wert („Fair Value“) des Wertpapierprodukts ausgewiesen. Soweit die FiNet Asset Management AG im Einzelfall vom Emittenten Zahlungen erhält, wird das in der jeweiligen Produktunterlage angezeigt. Im Falle der Vermögensverwaltung kehrt die FiNet Asset Management AG diese Zahlungen vollständig und unverzüglich an ihre Kunden aus.

Folgende Annahmen und Hinweise sind zu beachten:

- Aufgrund von Mindestentgelten können die prozentualen Kosten höher sein, wenn ein kleiner Anlagebetrag gewählt wird.
- Bei Wertpapierprodukten mit fester Laufzeit fallen keine Kosten für den Verkauf der Wertpapiere an, wenn sie bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die Gesamtkosten verringern sich dann entsprechend.
- Annahme: Die Geschäftsabwicklung erfolgt in Euro. Wenn im Rahmen der Geschäftsabwicklung Zahlungen in Fremdwährung anfallen (z. B. bei einer Börsenausführung in einem Land mit einer fremden Währung), entstehen zusätzliche Kosten durch den Währungsumtausch. Diese liegen bei den Währungen Britisches Pfund, Schweizer Franken, US-Dollar und Japanischer Yen in der Regel unter einem halben Prozent, bei anderen Währungen können sie deutlich höher sein. In Phasen großer Devisenkursschwankungen können die Kosten höher ausfallen.
- Personenbezogene Steuern (z. B. Kapitalertragsteuer) werden nicht berücksichtigt

11. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (Auswahl-Policy)

Vorbemerkung

Nach § 69 WpHG in Verbindung mit den Artikeln 67 bis 70 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 ist ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, sich um die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen zu bemühen. In diesem Zusammenhang müssen Wertpapierdienstleistungsunternehmen entsprechende Ausführungsgrundsätze aufstellen und ihre Kunden vor der erstmaligen Erbringung von Wertpapierdienstleistungen über diese Ausführungsgrundsätze informieren und die Zustimmung zu diesen Grundsätzen einholen. Sofern ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Aufträge nicht selbst ausführt, sondern Dritte mit der Auftragsausführung beauftragt, gilt diese Verpflichtung entsprechend (§ 69 Abs. 1 WpHG).

Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze basieren auf den in § 69 WpHG sowie den in der WpDVerOV festgelegten Kriterien, mit denen bestmögliche Ergebnisse bei der Ausführung von Kundenaufträgen erreicht werden sollen. Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d. h. am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie der mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie z. B. Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Gesamtentgelt zu erreichen.

Personeller und sachlicher Anwendungsbereich

Diese Grundsätze zur Auftragsausführung gelten für Privatkunden und professionelle Kunden i. S. von § 67 WpHG (im Folgenden: Kunden), die die FiNet Asset Management AG mit der Abwicklung von Aufträgen in Finanzinstrumenten betraut haben.

Sie gelten grundsätzlich für alle Aufträge in Finanzinstrumenten, die von der FiNet Asset Management AG im Zusammenhang mit den von ihr erbrachten Dienstleistungen erteilt werden. Bei Aufträgen der FiNet Asset Management AG zum Erwerb oder zur Veräußerung von Anteilen an offenen Investmentfonds, deren Ausgabe bzw. Rücknahme über eine Depotbank erfolgt, finden diese Ausführungsgrundsätze keine Anwendung. Die FiNet Asset Management AG wird den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds grundsätzlich nach Maßgabe des KAGB ausführen.

Auftragsausführung

Die FiNet Asset Management AG führt Aufträge nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit der Auftragsausführung. Die Auswahl erfolgt danach, ob die beauftragten Einrichtungen im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden gewährleisten können. Die Pflicht der FiNet Asset Management AG besteht somit darin, nur solche Einrichtungen für die Ausführung von Aufträgen auszuwählen, die über entsprechende Ausführungsgrundsätze verfügen. Die FiNet Asset Management AG hat für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten derzeit unter anderem folgende Einrichtungen ausgewählt:

1. Augsburger Aktienbank AG, Augsburg
2. comdirect Bank AG, Quickborn
3. DAB BNP PARIBAS, München
4. eBase GmbH, Aschheim (**nur Fondorders**)
5. FIL Fondsbank GmbH (FFB), Frankfurt (**nur Fondorders**)
6. DWS Investment GmbH (DWS), Frankfurt (**nur Fondorders**)
7. Fondsdépôt Bank GmbH, Hof (**nur Fondorders**)

Sofern der Kunde (z. B. im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages) eine Kontoverbindung bei einer Depotbank vorgibt, liegt hierin die Weisung, sämtliche Aufträge im Rahmen des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses über diese Einrichtung abzuwickeln. Eine solche Weisung geht diesen Ausführungsgrundsätzen vor.

HINWEIS: Eine entsprechende Weisung des Kunden führt dazu, dass die FiNet Asset Management AG die Beauftragung Dritter bzw. deren Auswahl nicht nach Maßgabe dieser Ausführungsgrundsätze vornehmen wird.

Zusammenlegung von Aufträgen

Die FiNet Asset Management AG wird Kauf- oder Verkaufsaufträge für Depots mehrerer Kunden bündeln und sie als aggregierte Order (Blockorder) zur Ausführung bringen, wenn Auftragsvolumen, Wertpapiere, Marktsegment, aktuelle Marktqualität und Preissensitivität des zu handelnden Wertpapiers dieses im Interesse der betroffenen Kunden ratsam erscheinen lassen.

Die FiNet Asset Management AG weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. Die FiNet Asset Management AG wird Aufträge allerdings nur dann zusammenlegen, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich ist.

Anwendung der Ausführungsgrundsätze des beauftragten Dritten

Die FiNet Asset Management AG macht sich bei der Erteilung von Aufträgen in Finanzinstrumenten die Ausführungsgrundsätze des beauftragten Dritten grundsätzlich zu Eigen.

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder Marktstörungen eine abweichende Ausführung erforderlich machen, weist die FiNet Asset Management AG den Dritten im Interesse des Kunden entsprechend an.

Der Kunde stimmt zu, dass die FiNet Asset Management AG abweichend von den Grundsätzen der Auftragsausführung im Einzelfall andere Ausführungsplätze benennt, wenn eine Abweichung ein besseres Ergebnis für den Kunden verspricht.

Vorrang von Weisungen des Kunden

Der Kunde kann der FiNet Asset Management AG Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen gehen den Ausführungsgrundsätzen der FiNet Asset Management AG vor. Die vorstehenden Ausführungsgrundsätze finden in diesem Fall keine Anwendung.

HINWEIS: Eine ausdrückliche Weisung des Kunden hat grundsätzlich Vorrang vor den Ausführungsgrundsätzen der FiNet Asset Management AG. Insofern handelt der Kunde auf eigenes Risiko. Durch die Wahl eines Ausführungsplatzes nach eigenem Ermessen erkennt der Kunde an, dass die FiNet Asset Management AG von ihrer Verpflichtung befreit ist, den Auftrag zum bestmöglichen Ergebnis gemäß vorstehender Ausführungsgrundsätze auszuführen. Die FiNet Asset Management AG wird den Kunden hierauf nicht in jedem Einzelfall hinweisen.

Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die FiNet Asset Management AG wird die vorstehenden Ausführungsgrundsätze mindestens einmal jährlich überprüfen. Wesentliche Veränderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

Die FiNet Asset Management AG wird ferner regelmäßig überwachen, ob die beauftragten Dritten die Aufträge im Einklang mit den getroffenen Vorkehrungen ausführen und bei Bedarf etwaige Mängel beseitigen.

12. Grundsätze zum Schutz der Kundeninteressen

Die FiNet Asset Management AG erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen. Das Handeln im Interesse ihrer Kunden, zu dem die FiNet Asset Management AG u. a. nach § 63 WpHG verpflichtet ist, versteht sie auch als unternehmerische Aufgabe ihrer Dienstleistung. Wegen der unterschiedlichen Wertpapierdienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Produktanbietern und anderen Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte gleichwohl nicht grundsätzlich ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des WpHG informiert die FiNet Asset Management AG ihre Kunden nachfolgend über ihre weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Zwischen der FiNet Asset Management AG und ihren Kunden, den bei der FiNet Asset Management AG beschäftigten oder mit der FiNet Asset Management AG verbundenen relevanten Personen und Unternehmen, einschließlich der Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit der FiNet Asset Management AG verbunden sind und anderen Kunden können grundsätzlich bei folgenden Wertpapierdienstleistungen Interessenkonflikte auftreten:

- Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),
- Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten),
- Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),
- Vermögensverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum).

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der FiNet Asset Management AG am Absatz von Finanzinstrumenten;

- bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (z. B. Bonifikationen, Vertriebsprovisionen, Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerte Vorteile, Zuführungsprovisionen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden;
- bei einer erfolgsbezogenen Vergütung der FiNet Asset Management AG;
- bei Gewährung von Zuwendungen oder erfolgsbezogenen Vergütungen an Mitarbeiter und Vermittler der FiNet Asset Management AG sowie Dritte, die der FiNet Asset Management AG Kunden zuführen;
- aus Beziehungen der FiNet Asset Management AG z. B. zu Emittenten von Finanzinstrumenten oder bei Kooperationen;
- aus gesellschaftsrechtlichen Beziehungen der FiNet Asset Management AG zu anderen Unternehmen oder Gesellschaftern;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der FiNet Asset Management AG;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung der FiNet Asset Management AG oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- und Beiräten sowie Beratungsgremien.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen z. B. die Vermögensverwaltung, Anlageberatung oder Auftragsausführung beeinflussen, haben sich die FiNet Asset Management AG und ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die FiNet Asset Management AG erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere die durchgängige Beachtung des Kundeninteresses.

Die FiNet Asset Management AG als Wertpapierdienstleistungsunternehmen selbst wie auch die Geschäftsleitung sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die genannten Wertpapierdienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Kundeninteresse zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.

Die FiNet Asset Management AG hat eine umfassende Analyse durchgeführt, um Interessenunterschiede, die für den Kunden nachteilig sein könnten, zu identifizieren und mittels organisatorischer und verhaltensbezogener Maßnahmen zu steuern. Zur Wahrung der Integrität und Qualität ist der Compliance Officer der FiNet Asset Management AG mit der Identifikation, Vermeidung, Überwachung und Steuerung von Interessenkonflikten beauftragt. Er berichtet direkt an die Geschäftsleitung. Alle Mitarbeiter haben sich den Compliance-Richtlinien gemäß § 33 Abs.1 WpHG der FiNet Asset Management AG persönlich verpflichtet. Sämtliche persönlichen Geschäfte werden vom Compliance Officer umfassend überwacht. Die Einhaltung der Compliance-Richtlinien ist Bestandteil der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Im Einzelnen ergreift die FiNet Asset Management AG folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses, insbesondere Sicherstellung eines ausschließlich am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozesses;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch die Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder die räumliche Trennung;
- Ausschluss von Eigengeschäften, die mit Kundeninteressen konfliktieren können;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste und einer internen Sperrliste, die dazu dient, einen Missbrauch von vertraulichen Informationen zu verhindern;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften durch die Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Transparenz bei der Bepreisung der angebotenen Dienstleistungen;
- Laufende Kontrolle aller Geschäfte, die die FiNet Asset Management AG für ihre Kunden tätigt, ausführt und weiterleitet;
- Ausführung von Aufträgen auf der Grundlage der von der FiNet Asset Management AG aufgestellten „Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (Auswahl-Policy)“;
- Schulung und Fortbildung der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter;

Soweit diese organisatorischen Vorkehrungen im Einzelfall nicht ausreichen, um das Risiko der Beeinträchtigung des Kundeninteresses zu vermeiden, wird die FiNet Asset Management AG dem Kunden vor Durchführung eines Geschäfts die allgemeine Art und Herkunft des Interessenkonflikts darlegen.

Auf die folgenden Punkte möchte die FiNet Asset Management AG ihre Kunden insbesondere hinweisen:

- Beim Vertrieb von Finanzinstrumenten erhält die FiNet Asset Management AG ggf. Zuwendungen von Depotbanken, Kapitalanlagegesellschaften und Emittenten. Hierzu gehören z. B. umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Kapitalanlagegesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an die FiNet Asset Management AG gezahlt werden, sowie Vertriebsprovisionen, die von Emittenten in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Fondsgesellschaften vergüten z. B. für offene Investmentfonds, je nach Vereinbarung, regelmäßig Vertriebsprovisionen in Form von wiederkehrenden Bestandsprovisionen an die Depotbanken der FiNet Asset Management AG. Diese Bestandsprovisionen werden von der Fondsgesellschaft üblicherweise aus der jährlichen Managementgebühr des Fonds heraus bezahlt, die sie den Anlegern gemäß den Angaben im Fondsprospekt berechnet. Die Höhe variiert je nach Fondsgesellschaft und Fondsgattung. In der Regel werden 50 % der Managementgebühren eines Fonds an die Banken gewährt; davon werden Teile an die FiNet Asset Management AG weiter gegeben.

Darüber hinaus vereinnahmt die FiNet Asset Management AG Ausgabeaufschläge selbst, soweit diese beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren anfallen. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Die Zuwendungen sind zudem Voraussetzung dafür, dass der unmittelbare Ansprechpartner den Kunden auch weiterhin umfassend in seinem Interesse betreuen kann. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legt die FiNet Asset Management AG ihren Kunden offen. Einzelheiten hierzu wird die FiNet Asset Management AG dem Kunden auf Nachfrage mitteilen.

- Weiterhin erhält die FiNet Asset Management AG von anderen Dienstleistern unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistungen; die FiNet Asset Management AG nutzt diese Zuwendungen dazu, ihre Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.
- An Zuführer, d. h. vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die der FiNet Asset Management AG Kunden vermitteln, werden erfolgsbezogene Provisionen oder Fixentgelte gezahlt.
- Die FiNet Asset Management AG verfügt nicht, auch nicht nur im Einzelfall, über Informationen aus Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Wertpapiere im Sinne des WpHG emittieren, die sich auf Insiderinformationen i.S. des Art. 7 der Verordnung (EU) 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) beziehen. Zudem entnimmt die FiNet Asset Management AG Informationen lediglich aus allgemein und öffentlich zugänglichen Informationsquellen, so dass auch die Gefahr der Ausnutzung von Insiderinformationen nicht besteht.
- Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen gleichwohl ausnahmsweise nicht vermeidbar, wird die FiNet Asset Management AG ihre Kunden entsprechend diesen Grundsätzen darauf hinweisen.

Besonderheiten bei der Vermögensverwaltung

In der Vermögensverwaltung legt die FiNet Asset Management AG in Geldleistungen erhaltene Zuwendungen ihren Kunden gegenüber offen und kehrt diese in vollem Umfang an ihre Kunden aus. Lediglich geringfügige, nicht in Geldleistungen bestehende Zahlungen von Dritten darf die FiNet Asset Management AG im Rahmen der Vermögensverwaltung einbehalten werden, sofern sie geeignet sind, die Qualität der dem Kunden angebotenen Dienstleistung zu verbessern und soweit die FiNet Asset Management AG dem Kunden wenigstens in generischer Form die Art der nicht-monetären Zuwendung vor Geschäftsabschluss offen gelegt hat.

Auf Wunsch des Kunden wird die FiNet Asset Management AG weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

Stand: 25.03.2020